



# KLEINGARTENVEREIN

**"Kolonie Flora e.V."**

**[www.kolonie-flora.de](http://www.kolonie-flora.de)**

## **Infoblatt zu Wasser- und Stromleitungen in der Kleingartenkolonie**

Die folgenden Informationen werden aufgrund der Lesbarkeit in der männlichen Form (Pächter) geschrieben.

### **Wasserleitung / -versorgung**

Grundsätzlich gehören die Wasserleitungen ab dem Übergabepunkt der Stadtwerke bis zum Absperrhahn auf der Parzelle dem Verein.

Mit der Anmietung der Kleingartenparzelle verpflichtet sich der Pächter für eine einwandfreie Funktion des Absperrhahnes Sorge zutragen.

Das heißt, das Absperrren und Anstellen sowie die Dichtigkeit zu prüfen und auftretende Störungen unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Für alle Wasserleitungen auf der Parzelle, die hinter dem Absperrhahn liegen, trägt der Pächter die Verantwortung. Der Zugang zum Absperrhahn muss jeder Zeit, für den Vorstand, Wasserwart oder einer beauftragten Person, möglich sein.

Nach dem jährlichen Wasserabstellen für die gesamte Kolonie kann der Absperrhahn auf der Parzelle geöffnet bleiben. Er muss jedoch bis spätestens am 01.03 jedes Jahres vor dem wieder anstellen des Wassers, für die gesamte Kolonie, geschlossen sein.

An den Tagen der Abstellung und Anstellung des Wassers für die Kolonie ist eine Anwesenheit vom Pächter verpflichtend.

Die Wasserwarte lesen den Zählerstand am Abstelltag auf der Parzelle ab und machen ein Foto von der Wasseruhr. Daher muss die Wasseruhr einsehbar sein und darf nicht verpackt sein.

Sollte festgestellt werden das die Wasseruhr, auf Grund des Ablaufes vom Eichdatum, getauscht werden muss, so wird der Wechsel der Uhr über den Vorstand organisiert. Die Kosten für die neue Wasseruhr trägt der Pächter.

Sollte der Pächter beim anstellen des Wassers nicht anwesend sein und ein Wasserschaden entstehen, weil der Absperrhahn nicht geschlossen wurde, so trägt der Pächter die Kosten des Wasserverlustes.

### **Stromleitung / -versorgung**

Die Stromleitungen und Unterverteilungen innerhalb der Kolonie gehören dem Verein.

Das sind die Leitungen ab dem Übergabepunkt der Netzentur zu den Unterverteilern, auf der Kolonie, bis zur Einspeisung der Laube an der Zählertafel.

Der Abschluss eines Vertrages mit einem Stromanbieter und die Installation elektrischer Betriebsmittel innerhalb der Laube liegt in der Verantwortung vom Pächter. Bei allen Neuinstallationen und Änderungen an der elektrischen Anlage verpflichtet sich der Pächter die gesamte Laube mit einem Fehlerstrom-Leistungsschutz (FI/LS 16A 30mA) abzusichern.



# KLEINGARTENVEREIN

**„Kolonie Flora e.V.“**

**[www.kolonie-flora.de](http://www.kolonie-flora.de)**

Vereinzelt befinden sich die Unterverteilungen auf einer Parzelle. In diesem Fall muss der Pächter einen Schlüssel zum Tor der Parzelle beim Vorstand hinterlegen. Die Kosten für die Kopie des Schlüssels trägt der Verein.

## **Reparatur / Schadensfall**

Im Allgemeinen glitt die Sorgfaltspflicht des einzelnen.

Sollte ein Schaden an der Versorgungsleitung auf der Parzelle durch arbeiten vom Pächter entstanden sein, weil er sich nicht über den genauen Verlauf der Leitung informiert hat, so trägt der Pächter selbst die anfallenden Kosten.

Bei Schäden an den Versorgungsleitungen zu den Parzellen trägt der Verein die Kosten, wobei hier das Ziel ist die Kosten durch eigene Arbeitsleistung der Mitglieder so gering wie möglich zu halten.

Stand: 17.05.2025